



öffentlich  nicht öffentlich

Düsseldorf, 08.11.2023

An  
den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz  
Ratsherr Philipp Thämer

**Anfrage der SPD-Ratsfraktion  
zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und  
Verbraucherschutz am 23.11.2023**

**Betrifft:**

Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Maßnahmen zur Klimawandel-Folgenanpassung

Sehr geehrter Herr Thämer,

das Land NRW hat die Klimaanpassungsrichtlinie (KA-RL) als Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Im Ministerialblatt NRW Nr. 41 vom 25.10.2023 (S. 1558) ist hierzu der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 06.10.2023 bekanntgegeben worden. Die Klimaanpassungsrichtlinie ist am 26.10.2023 in Kraft getreten und gilt bis zum 30.06.2027.

Förderungsempfänger:innen sind insbesondere Städte und Gemeinden.  
Gefördert werden Maßnahmen, die der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen. Förderfähig sind insbesondere investive Vorhaben

- zum Schutz vor Überhitzung, Dürre und Trockenheit,
- zur Schaffung von Verdunstungskühle,
- zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips, wie beispielsweise Maßnahmen zum Versickern, Verdunsten, Speichern, Zurückhalten und schadfreiem Ableiten von Niederschlagswasser,
- zum Schutz vor klimawandelbedingten Naturgefahren und Extremwetterereignissen.

Bewilligungsbehörde ist die örtliche zuständige Bezirksregierung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie im Namen der SPD-Ratsfraktion, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz am 23. November 2023 zu nehmen und abstimmen zu lassen.

**Anfrage:**

- 1. Wird auf der Grundlage dieser neuen Förderrichtlinie die Möglichkeit gesehen, Klimaanpassungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich z. B. zur Vorbeugung von Schäden durch Starkregenereignissen schneller voranzubringen?**
  
- 2. Inwieweit liegen bereits konkrete Planungen für investive Maßnahmen auf öffentlichen Grundstücken vor, die kurzfristig den Gegenstand einer Antragstellung bilden könnten (z. B. Anlegung von Mulden-Rigolen-Systemen zur Versickerung von Niederschlagswasser bei Starkregen auf öffentlichen Flächen, Maßnahmen zur Entsiegelung von versiegelte öffentlichen Flächen)?**

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Holtmann-Schnieder

Dr. jur. Peter Queitsch